



Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Herrn Hans-Martin Kessler  
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,  
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

21 . Januar 2016

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0131  
Bericht an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
Fahrradverleihsystem  
Beschluss Nr. 0247 vom 8. Dezember 2015

Ein Einsatz von Mietfahrrädern in Wiesbaden ist unter verkehrs- und umweltpolitischen Aspekten sinnvoll. Daher hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 25.09.2012 den Magistrat gebeten, ein Konzept zur Einführung eines durchgängigen Mietfahrradsystems vorzubereiten. Ursprünglich sollte hierbei ein mit dem System der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) kompatibles System vorbereitet werden. Mittlerweile hat der AStA der Hochschule Rhein-Main in Zusammenarbeit mit DB Rent ein eigenständiges Fahrradverleihsystem zum Sommersemester 2014 für Studierende und Nicht-Studierende in Wiesbaden eingeführt.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Hat der Magistrat mittlerweile ein Konzept zur Einführung eines durchgängigen Mietfahrradsystems erarbeitet?
2. Ist das avisierte System mit dem System der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) kompatibel?
3. Falls es sich um ein stationäres System handelt:
  - a. Wie viele Standorte sind wo für wie viele Fahrräder geplant?
  - b. Inwiefern sind die Standorte mit dem Denkmalschutz und dem Tiefbauamt abgesprochen?

- c. Welche vorbereitenden Schritte wurden bereits unternommen, um die Standorte und die nötigen Baumaßnahmen abzuklären?
4. Wie ist das System mit dem bereits bestehenden System des AStA/DB Rent zu vereinbaren?
5. Wie viel kostet das System? Werden Gewinne oder Verluste erwartet? Wenn Verluste erwartet werden, wer übernimmt diese?

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2015 wurde das Büro Verkehrslösungen (Professor Blees) mit der Erstellung eines Detailkonzeptes zur Einführung eines Fahrradverleihsystems in Wiesbaden beauftragt. Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Analyse der Nachfragepotenziale
- Analyse der bestehenden FVS-Angebote
- Entwicklung und Beurteilung von Szenarien
- Formulierung eines Basiskonzeptes.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

#### Zu 1 und 2:

Die planerische Grundkonzeption mit einem Mengengerüst für Fahrräder und Stationen ist abgeschlossen.

Folgende Fragen müssen nun geklärt werden:

- In der Grundkonzeption wurde eine Kompatibilität mit vorhandenen Systemen untersucht. Nach Vergleich der beiden vorhandenen Systeme ist zu berichten, dass weder das System der MVG noch das System des AStA/DB Rent in seiner heutigen Konfiguration allen Wünschen und Anforderungen genügt. Geklärt werden muss nun, welchen Aspekten welches Gewicht beigemessen werden soll.
- Des Weiteren muss geklärt werden, wer welche Rollen und Aufgaben übernimmt.

Anschließend kann mit der Feinkonzeption fortgeschritten werden. Diese enthält einerseits die Konkretisierung der Ausstattungsmerkmale von Fahrrädern, Stationen und Zugangsmedien, und andererseits die Organisation des Betriebs (Distribution, Wartung, Betreiber, Information, Service, etc.).

#### Zu 3:

Die planerische Grundkonzeption sieht drei Potenzialstufen vor:

In Potenzialstufe A sollen ca. 400 bis 500 Räder an ca. 50 Stationen platziert werden.

Die Anzahl der Räder und Stationen in den Potenzialstufen B und C (bis zu etwa 1.200 Räder an 120 Stationen) ist abhängig von der Anzahl der Ankerkunden.

In dem beauftragten Detailkonzept zur Einführung eines durchgängigen Mietfahrradsystems wurden sinnvolle Standorte (z. B. in der Nähe von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Behörden etc.) genannt. Bislang handelt es sich dabei um Makro-Standorte (ohne Festlegung der konkreten Fläche).

Die Vorbereitung zur Umsetzung konkreter Standorte erfolgt erst nach dem entsprechenden Grundsatzbeschluss der Gremien zur Einführung eines bestimmten Systems.

Zu 4:

Das beauftragte Büro hat festgestellt, dass weder das System der MVG noch das System des AStA/DB Rent in seiner heutigen Konfiguration allen Wünschen und Anforderungen der Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr genügt.

Vor einer Übernahme eines der Systeme sollte daher geklärt werden,

- a) welchen Aspekten welches Gewicht beigemessen werden soll,
- b) welche Kosten bei den beiden Systemen zu erwarten sind und
- c) inwieweit sich die Systemkonfigurationen verändern lassen, um die jeweiligen Nachteile auszuräumen bzw. Kosten senken zu können.

Der Beschluss über eine Systementscheidung vor Klärung dieser Punkte wird vom beauftragten Büro angesichts der bisher ermittelten Kostendifferenz zwischen den Systemen nicht empfohlen.

Zu 5:

Nach Meinung des Gutachters werden Verluste erwartet. Ein dauerhaft öffentlicher Zuschuss ist erforderlich. Aus Werbung sind nur geringe und von Einzelkunden nur moderate Kostendeckungsbeiträge zu erwarten. Eine hohe Bedeutung für die Finanzierung haben Ankerkunden wie Hochschulen, Behörden, Unternehmen, Hotellerie und Gastgewerbe, Kultur- und Veranstaltungsorte.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92